

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung
der Einrichtungen der Universität zu Lübeck
vom 20. Juli 2016**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 29.09.2016, S. 84

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 20.07.2016

Aufgrund des § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 13. Juli 2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck vom 21. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016 S. 9) wird wie folgt geändert:

1. Das Verzeichnis der Anlagen wird wie folgt geändert:

Unter „Anlage 5“ wird der Spiegelstrich durch lit. „a)“ ersetzt und folgender lit. „b)“ angefügt:

„b) Gebühren für die Teilnahme an Angeboten der Schülerakademie“.

2. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „Hochschulprüfungen“ wird der Spiegelstrich durch lit. „a)“ ersetzt.

b) Das Eurozeichen „€“ wird durch das Wort „Euro“ ersetzt.

c) Unter „1. - Als beteiligte EK“ werden nach dem Wort „Studianträge“ die Worte „je nach Aufwand“ und nach der Angabe „400,-“ die Abkürzung „bzw.“ eingefügt.

d) Unter „3.“ wird folgender lit. „b)“ angefügt:

„b) Gebühren für die Teilnahme an Lübecker offenes Labor „LoLa“ - Angebot der Schülerakademie

Teilnahme am Kursangebot

Eintägig

8,- Euro

Zweitägig

12,- Euro“.

3. In Anlage 6 werden nach dem Wort „Aufenthaltsgestattung“ die Worte „oder-erlaubnis“ gestrichen.
4. In Anlage 7 wird das Eurozeichen „€“ durch das Wort „Euro“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 20. Juli 2016

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck